

Jahresabschluss 2018
Flughafen Heringsdorf GmbH

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den als Anlage 4 beigelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Heringsdorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Unter den Voraussetzungen, dass sie auch weiterhin Investitions- und Betriebskostenzuschüsse erhält, geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorgehens- und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

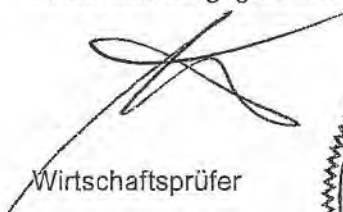
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Waren (Müritz), den 3. Mai 2019

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlagen

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	3
Lagebericht der Flughafen Heringsdorf GmbH für das Geschäftsjahr 2018	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	7
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	8
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	10

Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow
Bilanz zum 31. Dezember 2018

[illegible]

Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	558.121,14	741.453,96
2. sonstige betriebliche Erträge	606.915,03	609.378,84
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	819,89	671,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	149.644,85	235.079,14
	150.464,74	235.751,12
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	373.263,45	390.207,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgungen und für Unterstützung	84.584,08	92.307,99
davon für Altersversorgung:	457.847,53	482.515,18
Euro 10.466,69 (Vorjahr: Euro 11.495,38)		
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände		
des Anlagevermögens und Sachanlagen	296.598,87	294.243,18
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	240.883,49	249.586,40
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	225,58	351,94
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: Euro 225,58 (Vorjahr: Euro 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.463,12	7.775,35
9. Ergebnis nach Steuern	15.004,00	81.313,51
10. sonstige Steuern	3.506,33	3.453,35
11. Jahresüberschuss	11.497,67	77.860,16

Flughafen Heringsdorf GmbH

Zirchow

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der Flughafen Heringsdorf GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. von §267 Abs. 1 HGB.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer 118 im Handelsregister B beim Amtsgericht Stralsund geführt.

Gemäß §73 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V i.V.m. §13 Abs. 1 KPG M-V erfolgt die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und der Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Angaben in Klammern betreffen das Vorjahr.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Ansatz der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte grundsätzlich unverändert zum Vorjahr.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit einem Wert bis zu 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde in Höhe der erhaltenen Zuschüsse vermindert um planmäßige Auflösung angesetzt. Die Auflösung des Sonderpostens wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Sachanlagen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Zu der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

Zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und den vereinbarten Sicherheiten wird auf den beigefügten Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 4 (TEUR 5) Verbindlichkeiten aus Steuern und TEUR 0,7 (TEUR 0) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen zum Abschlussstichtag nicht (TEUR 0).

Latente Steuern

Aus Abweichungen zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Sonderposten und sonstigen Rückstellungen ergeben sich aktive latente Steuern von ca. TEUR 309 (TEUR 485). Hinzu kommen körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von jeweils ca. Mio. EUR 14. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 27,73 %. Durch die Ausübung des Ansatzwahlrechts werden insgesamt keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 120 (TEUR 125) sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der sonstigen betrieblichen Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u.a. folgende Positionen enthalten:

- Erträge aus Zuschüssen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Höhe von 347,3 TEUR (366,4 TEUR)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse 225,9 TEUR (223,9 TEUR)

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	5,00
Angestellte	9,00
leitende Angestellte	1,00

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 15.

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	9,00
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	6,00

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Dirk Zabel, Neubrandenburg

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

Norbert Raulin	Vorsitzender Geschäftsführer der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft
Karl Heinz Schröder	stellv. Vorsitzender Amtsvorsteher Amt Usedom-Süd
Jörg Hasselmann	Beigeordneter
Gerd Wendlandt	Bürgermeister der Gemeinde Zirchow
Michael Raffelt	Hotelier
Marlies Seiffert	Rentnerin
Lars Petersen	Bürgermeister Seebad Heringsdorf

Als Aufwandsentschädigungen wurden EUR 420,00 im Jahr 2018 ausgezahlt.

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden dem Geschäftsführer 62 TEUR gewährt. Diese Summe beinhaltet eine Tantiemenzahlung in Höhe von 10 TEUR.

Honorar des Abschlussprüfers

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Honorar des Abschlussprüfers für noch zu berechnende Prüfungsleistungen in Höhe von 5,8 TEUR (6 TEUR) enthalten (Rückstellungsaufwand).

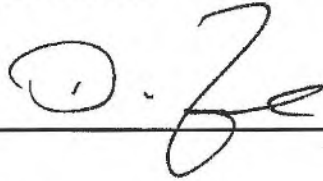
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 11.497,67 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zirchow, den 29.04.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Zabel', written over a horizontal line.

Dirk Zabel
Geschäftsführer

Flughafen Héringsdorf GmbH, Zirchow

Anlagenspiegel per 31. Dezember 2018

Bezeichnung	Stand 01.01.2018		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Stand 31.12.2018		Stand 01.01.2018		Zugang		Abschreibungen		Abgang		Stand 31.12.2018		Buchwert	
	Euro		Euro		Euro		Euro		lfd. Jahr		Euro		Euro		Euro		Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.655,00		0,00	0,00	0,00	3.655,00	3.654,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.654,00	1,00	1,00	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.655,00		0,00	0,00	0,00	3.655,00	3.654,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.654,00	1,00	1,00	
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grundstücken	3.724.938,19		0,00	0,00	0,00	3.724.938,19	2.688.254,69	150.610,50			0,00		0,00		2.838.885,19	886.073,00	1.038.883,50	
2. technische Anlagen und Maschinen	3.199.676,91		0,00	0,00	0,00	3.199.676,91	2.238.691,41	84.702,00			0,00		0,00		2.323.383,41	876.283,50	960.985,50	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.278.323,04		31.043,37	307,06	0,00	2.309.059,35	1.928.291,54	61.286,37			0,00		307,06		1.989.270,85	319.788,50	350.031,50	
Summe Sachanlagen	9.202.938,14		31.043,37	307,06	0,00	9.233.674,45	6.855.237,64	296.598,87			0,00		307,06		7.151.579,45	2.082.145,00	2.347.701,50	
Summe Anlagevermögen	9.206.593,14		31.043,37	307,06	0,00	9.237.329,45	6.858.891,64	296.598,87			0,00		307,06		7.155.163,45	2.082.146,00	2.347.701,50	

Anlage 1 zum
Anhang

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

Bilanzposten	Restlaufzeiten				Gesamtbetrag EUR
	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr	10.843,52 (10.736,78)	10.945,19 (21.788,71)	0,00 (0,00)		21.788,71 (32.525,49)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Vorjahr	18.670,88 (17.214,85)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		18.670,88 (17.214,85)
3. sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	24.479,99 (24.841,35)	80.166,85 (78.318,06)	48.329,28 (69.077,76)		152.976,12 (172.237,17)
Summe	53.994,39 (52.792,98)	91.112,04 (100.106,77)	48.329,28 (69.077,76)		193.435,71 (221.977,51)

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Grundlagen der Gesellschaft

Die Flughafen Heringsdorf GmbH wurde am 17.01.1992 auf Beschluss des Kreistages des Landkreises Wolgast gegründet. Der Gegenstand des Unternehmens besteht im Betrieb und Aufbau des Flughafens für den Zweck des Luftverkehrs sowie der damit verbundenen Nebengeschäfte. Das Stammkapital beträgt 27.252,00 Euro, der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist der alleinige Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH.

Mit Abschluss der getätigten Investitionen im Jahr 1996 verfügt der Flughafen Heringsdorf über ein modernes Terminal- und Towergebäude sowie über eine Start- und Landebahn in einer Länge von 2.305 m, die über ein Nichtpräzisions-Anflugsystem in Landerichtung 10 und ein Präzisionsanflugsystem in Landerichtung 28 für Flugzeuge bis zu einer Größenordnung eines Airbus A 321 zugelassen ist.

Der Ausbau des Landesystems zum Präzisionsanflugsystem wurde im Juli 2005 abgeschlossen. Damit verfügt der Flughafen Heringsdorf über ein vollständiges ILS (Instrumenten Landesystem) der Kategorie I und kann als Not- und Ausweichflughafen angefliegen werden. Mit dieser Investition wurde die meteorologische Verfügbarkeit des Flughafens für gewerbliche Luftfahrtunternehmen wesentlich erhöht und zugleich ein bedeutsamer Beitrag zur Erhöhung der Flugsicherheit von Seiten des Flugplatzhalters realisiert. Diese Investition ist zugleich auch eine wesentliche technische Voraussetzung, um einen sicheren Ganzjahresflugbetrieb nach Instrumentenflugbedingungen zu ermöglichen.

Grundsätzlich sind zur Sicherstellung eines funktionierenden Flughafenbetriebes eine Reihe von Aufgaben und Handlungsabläufen zu koordinieren. Die folgende Aufstellung gibt darüber Auskunft, welche Aufgaben insgesamt an einem Flughafen zu erfüllen sind:

- Luftaufsicht und Flugverkehrskontrolle
- Fluginformationsdienst
- Bodenabfertigung der Luftfahrzeuge
- Feuerwehr, Havarie- und Bergungsdienst
- Flugzeugbetankung, Reinigung und Enteisung
- Wetterdienst
- Passagierabfertigung
- Kundeninformations-, Service- und Buchungsbüro
- Stations- und flight-operations-service für gewerbliche Luftfahrtunternehmen
- Sicherheitskontrolle
- Grenzübergang im grenzüberschreitenden Verkehr
- Flugplatzwartungs-, Instandhaltungs- und Winterdienst
- Verwaltung des Flughafens
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

I Wirtschaftsbericht

A. Geschäftsverlauf

Die Flughafen Heringsdorf GmbH kann auf einen erfolgreichen Geschäftsverlauf 2018 zurückblicken.

Nachdem am 04.04.2014 die Europäische Kommission (KOM) ihre Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften veröffentlicht hat, wurde der Flughafen Heringsdorf GmbH am 05.07.2016 bestätigt, dass sie bereits in der Vergangenheit und auch aktuell beihilfekonform finanziert wird.

Am 17.05.2017 weitete die KOM den Anwendungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung aus. Für kleine Flughäfen mit bis zu 200.000 Passagieren pro Jahr, somit für den Flughafen Heringsdorf, werden staatliche Beihilfen von der Pflicht zur vorherigen Genehmigung durch die Kommission freigestellt.

Der Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH, der Landkreis Vorpommern-Greifswald, hat im Laufe des Jahres 2018 einen Defizitausgleich in Höhe von 347,3 TEUR zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes zur Verfügung gestellt. Die Ausgleichszahlung lag um 19,1 TEUR unter dem Vorjahreszuschuss.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde am 08.01.2019 durch den Beschluss 01/2019 der Gesellschafterversammlung unter der Maßgabe zur Erarbeitung eines 1. Nachtragswirtschaftsplanes bestätigt. Die Bestätigung des 1. Nachtragswirtschaftsplanes erfolgte nach einstimmiger Zustimmung des Aufsichtsrates durch die Gesellschaftsversammlung am 18.02.2019 unter der Beschlussnummer 02/2019.

Flugbetrieb

Die Linienflugsaison 2018 startete am 14. April mit einer Lufthansa-Maschine aus Frankfurt am Main. Zwei Wochen später konnten die Flugzeuge der Eurowings aus Stuttgart und Düsseldorf begrüßt werden.

Insgesamt flogen 4 Fluggesellschaften die Insel Usedom an. Passagiere aus Düsseldorf, Stuttgart, Frankfurt am Main, Linz sowie aus Bern/Basel konnten die Insel im Linienflugverkehr bereisen. Die Destination Dortmund konnte im Wirtschaftsjahr 2018 nicht umgesetzt werden.

Mit der Insolvenzanmeldung der Airline „SkyWork AG“ im September 2018 musste der Flugbetrieb von und nach Bern/Basel eine Woche vor offiziellem Flugplanende eingestellt werden.

Die eingesetzten Maschinen hatten eine Kapazität von 50 bis 90 Sitzplätzen. Erfreulicherweise konnte eine Gesamtauslastung von 87,4 Prozent verzeichnet werden.

Dennoch musste der Flughafen Heringsdorf im Jahr 2018 einen Rückgang der Passagierzahlen im Linienverkehr um 22,11% von 19.616 auf 15.279 verzeichnen.

Auf Grund der sehr guten Wetterlage im Berichtsjahr konnte der sonstige Flugverkehr den Rückgang im Gesamtpassagieraufkommen auf 6,31% minimieren. Lag es im Geschäftsjahr 2017 noch bei 33.128, konnten im Jahr 2018 immerhin 31.038 Passagiere gezählt werden. Dies unterstreicht die Bedeutung der allgemeinen Luftfahrt für die Flughafen Heringsdorf GmbH.

Die Anzahl der gesamten Flugbewegungen lag mit 5.934 um 1.565 Bewegungen über dem Vorjahr. Das entspricht einer Steigerung um 35,82%.

B. Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

Der Geschäftsverlauf widerspiegelt sich in der Ertragslage:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	558,1	741,5	-183,4
Sonstige betriebliche Erträge			
ohne Verlustausgleich	259,6	243,0	16,6
Betriebsaufwendungen	-1.149,3	-1.265,6	116,3
Betriebsergebnis	-331,6	-281,1	-50,5
Finanzergebnis	-4,2	-7,4	3,2
Verlustausgleich	347,3	366,4	-19,1
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	11,5	77,9	-66,4

Im Linienflug wurde ein Umsatzrückgang um 116,5 TEUR zum Vorjahr verzeichnet. Dieser Rückgang ist auf den bereits erwähnten Einsatz kleinerer Maschinen bei den Destinationen Stuttgart und Düsseldorf zurückzuführen. Kamen bei der Eurowingsflotte 2017 noch Luftfahrzeuge des Typens Airbus (Sitzplatzkapazität: 156 Sitze) zum Einsatz, wurden diese Flugziele im Jahr 2018 mit einer Dash (Sitzplatzkapazität: 76 Sitze) bedient.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass im Vorjahr auch Gäste aus Dortmund für 2 Monate auf der Insel Usedom begrüßt werden konnten. Diese Destination konnte trotz aller Bemühungen im Jahr 2018 nicht umgesetzt werden.

Im Geschäftsjahr 2018 lagen die Personalkosten um knapp 25 TEUR unter dem Vorjahreswert. Es konnte kein Ersatz für den in 2017 ausgeschiedenen Fluglotsen gefunden werden. Durch die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter und der Einstellung von geringfügigen Flugleitern konnte der Flugbetrieb aber jederzeit sichergestellt werden.

Wie bereits im Vorjahr begonnen, wurde der Bereich des Check-In auch in diesem Jahr in Eigenregie geführt.

In Vorbereitung der Umsetzung der EU-Verordnung 73/2010 „Aeronautical Data Quality“ (ADQ) erfolgte im Geschäftsjahr ein Bildflug zur Erfassung von Luftfahrtdaten und -informationen für 16 TEUR. Ab dem Folgejahr werden diese Daten in einem ADQ-konformes Datenmodell für uns bereitgestellt.

2017 wurde auf Grund der positiven liquiden Situation von dem Sondertilgungsrecht bei den von der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH zur Verfügung gestellten Darlehen Gebrauch gemacht. Dadurch konnte der Zinsaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 TEUR reduziert werden.

II. Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	2.082,1	2.347,7	-265,6
kurzfristig gebundenes Vermögen:	296,9	275,4	21,5
Eigenkapital	503,8	492,3	11,5
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	1.574,7	1.798,4	-223,7
Rückstellungen	50,1	38,4	11,7
mittel- und langfristiges Fremdkapital	139,4	169,2	-29,8
kurzfristiges Fremdkapital	111,0	124,8	-13,8

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Das Anlagevermögen macht mit 87,5% nach wie vor den wesentlichen Bestandteil des Vermögens der Gesellschaft aus.

Auf der Kapitalseite wird ein Eigenkapital einschließlich eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse von ca. 87,3% des Gesamtkapitals ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote nach LRH beläuft sich auf ca. 62,6%. Sie hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,9% erhöht.

Durch Einzahlungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald von 347,3 TEUR als Betriebskostenzuschuss war die Liquidität der Gesellschaft jederzeit gesichert.

C. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft ist auf einen laufenden Kostenzuschuss des Gesellschafters angewiesen.

Der wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikator sind unsere Arbeitskräfte.

Im Jahr 2018 hatte die Flughafen Heringsdorf GmbH insgesamt 20 Arbeitnehmer beschäftigt, davon waren 9 Saisonkräfte auf geringfügiger Basis für die Bereiche Flugleitung, Check-In und Abfertigung der Linienmaschinen eingestellt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Prognosebericht

Die Flugsaison 2019 auf dem Inselflughafen startet am 13. April 2019 mit einer Eurowings-Maschine aus Düsseldorf.

In diesem Geschäftsjahr können auch Gäste aus Zürich auf einem Direktflug mit der Lufthansa-Tochter SWISS per Airbus A220 (125 Sitzplätze) begrüßt werden.

Weiterhin stehen auf dem Flugplan Linienverkehrsverbindungen nach Frankfurt am Main, Stuttgart und Dortmund. Erstmals werden in der Saison die Ziele Stuttgart und Düsseldorf für einige Umläufe auch innerhalb der Woche bedient.

Freiwillige, nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen wie Sponsoring u.ä. Zuschüsse werden nicht getätigt.

Erfreulicherweise konnte der Flughafen einen geeigneten Anwärter für die Ausbildung zum Towerlotsen akquirieren. Ausbildungsstart war bereits im Januar 2019.

Insgesamt werden Erträge in Höhe von 849,3 TEUR erwartet. Dem gegenüber stehen Aufwendungen i.H. v. 1.350,6 TEUR.

Saldiert ergäbe dies einen Zuschussbedarf durch den Gesellschafter von 501,3 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde zur Sicherung der Liquidität ein Zuschussbetrag in Höhe von insgesamt 425 TEUR eingeplant.

Für das Geschäftsjahr 2019 musste ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt werden. Das lag zum ersten daran, dass ursprünglich beabsichtigt war, zwei Anwärter als Towerlotsen ausbilden zu lassen. Die dafür einkalkulierten Kosten lagen bei 80 TEUR. Dieser Betrag wird durch die Tatsache, dass nur ein geeigneter Kandidat gefunden werden konnte, halbiert. Zweitens wurde bei der Planerstellung von einer Förderfähigkeit mit 75% der dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen, welche unter dem Punkt Investitionen erläutert werden, ausgegangen. Nach aktuellem Stand muss jedoch mit einem Eigenanteil von 50% der Gesamtkosten kalkuliert werden. Zur Finanzierung des Eigenanteils wurden somit Kreditaufnahmen in 2019 und 2020 geplant.

Personalentwicklung

Auf die Erarbeitung eines Personalkonzeptes wird angesichts der geringen Anzahl von Beschäftigten verzichtet. Das Unternehmen hat in den vergangenen Jahren die Personalkosten stetig gesenkt und hält gerade ausreichend Personal vor, um einen sicheren Flugbetrieb im Rahmen der einschlägigen Vorschriften zu gewährleisten.

Investitionen

Im Frühjahr 2019 wurde mit der Erneuerung des Rollweges D begonnen. Diese Maßnahme ist zwingend erforderlich, da der Rollweg D Mängel aufzeigt, die die Sicherheit schwerer Fluggeräte nicht mehr gewährleistet. Aufgelöste Teile der Tragschicht könnten in die Turbinen der Flugzeuge gelangen und diese dadurch massiv beschädigen. Die Kosten werden sich auch auf 680 TEUR belaufen, die mit einer Förderung von 50% vom Landesförderinstitut bezuschusst werden. Zur Leistung des Eigenmittelanteils wird ein Darlehen in Höhe von 340 TEUR aufgenommen.

Des Weiteren sieht die Flughafen Heringsdorf GmbH die Notwendigkeit in der Erneuerung der gesamten Befeuerungsanlage, inklusive des Localisers und der Luftraumüberwachung. Diese Maßnahme ist mittelfristig für 2020 eingeplant und es wurde ein Fördermittelantrag gestellt.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beider Maßnahmen wird mit ca. 2,3 Mio Euro kalkuliert.

Gleichzeitig muss weiterhin fortlaufend der Reparatur- und Investitionsstau aufgelöst werden. Hierfür sind entsprechende Mittel eingeplant.

II. Risiken der künftigen Entwicklung

a.) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zur Finanzierung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurden u. a. langfristige Darlehen aufgenommen. Weiterhin verfügt die Gesellschaft über verschiedene Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken.

Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

b.) Zinsänderungsrisiko

In der Flughafen Heringsdorf GmbH bestand für ein langfristiges Darlehen ein Zinsänderungsrisiko, da im Jahr 2015 die Zinsfestschreibung für einen DKB-Kredit aus dem KfW-Programms Kommunal Investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur (212) ausgelaufen ist. Dieses Darlehen wurde mit einem nominalen Zinssatz in Höhe von 2,2% fortgeführt. Dieser Zinssatz ist bis zum Laufzeitende am 31.12.2020 festgeschrieben.

Für ein weiteres langfristiges Darlehen endet die Zinsfestschreibung ebenfalls im Jahr 2020, zum Laufzeitende.

Nachdem sich der Zinssatz nach der Veröffentlichung des Notifizierungsschreibens vom 05.07.2016 bei dem Darlehen aus 2015 mit der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH von 5,41% auf 2,34% verringert hat, wurden die in 2016 aufgenommenen Kredite bis zum Laufzeitende festgeschrieben. Somit ergibt sich für die Flughafen Heringsdorf GmbH kein Zinsänderungsrisiko.

c.) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der Flughafen Heringsdorf GmbH resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.

d.) Liquiditätsrisiko

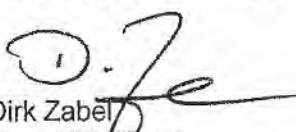
Die Flughafen Heringsdorf GmbH ist auf Betriebskostenzuschüsse angewiesen. Eine Schließung des Flughafens liegt nicht im erklärten Interesse des Gesellschafters, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, sodass wir davon ausgehen, dass die Betriebsbeihilfen zumindest mittelfristig im Maximalrahmen unter Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung geleistet werden.

III. Chancenbericht

Die Flughafen Heringsdorf GmbH strebt eine weitere Verbesserung der Marktstellung des Flughafens zum Nutzen der privat, aber auch der geschäftlich Reisenden an. Dazu wird die Verbesserung der landseitigen Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsangeboten angestrebt. Ein „Flughafen-on-demand-Shuttleservice“ könnte laut unserer Auffassung dafür die Lösung sein. Zur Realisierung hat sich der Flughafen mit seiner Idee beim Projekt „South Baltic Airport Access Media“ beworben. Der Begleitausschuss des Programms wird Mitte Mai 2019 über die Auswahl der eingereichten Projektanträge entscheiden.

Der Flughafen Heringsdorf strebt eine weitere nachhaltige, organische Entwicklung mit dem Fokus auf qualitativ hochwertige Angebote in allen Geschäftsbereichen an. Dafür wird die Entwicklung einer Studie „Nachhaltige Entwicklungsperspektiven für die Region durch den Flughafen Heringsdorf“ angedacht. Mit diesem Konzept soll auch die wachsende Bedeutung des Flughafens Heringsdorf für die „Region zweier Nationen“ dargestellt werden. Wir sehen mit der Erarbeitung der Studie enormes Potenzial zur besseren Kooperation mit der polnischen Nation, die letztendlich dazu führen soll, unseren Flughafen gemeinschaftlich zu nutzen und zu vermarkten. Die in den letzten Jahren begonnenen Vertragsverhandlungen mit dem Unternehmerverband der Stadt Świnoujście über eine Namensweiterung in „Flughafen Heringsdorf – Świnoujście“ führten bisher leider zu keinen Ergebnissen.

Zirchow, den 29.04.2019


Dirk Zabel
Geschäftsführer